

Beschluss 1

Zuständigkeitsbereich I (Zentralort): Anträge, die nicht weiter verfolgt werden, keine Darstellung, (ohne Standortprüfung)										
	keine Darstellung, (ohne Standortprüfung)	Ortsteil	Vorschlag Nr. V Standort- bewertun- gsbogen Nr.	Bemerkung Stadt	Bemerkung MWM	Bemerkung Fehr (ö)		Empfehlung MWM / Fehr	Empfehlung Stadt	Anregungen a. d. Politik
I A - Westlicher Zentralort										
W	I A - Westlicher Zentralort	Geistingen	1.36	kein ASB, kein LSG, Regionaler Grünzug, Immissionsprobleme Bahn, Gewerbegebiet				nicht geeignet nach Orts- besichtigung	nicht weiter verfolgen	
W	I A - Westlicher Zentralort	Geistingen	1.3	kein ASB, z.T. NSG, GEP: Regionaler Grünzug, Nähe Mülldeponie	Prüfung wegen Nähe zu Kiesgrube			nicht geeignet nach Orts- besichtigung	nicht weiter verfolgen	
W	I A - Westlicher Zentralort	Geistingen	1.62	kein ASB, im LSG, direkt unter Hochspannungsleitung, lt. Reg.plan Wald, Heranrücken an ausgesiedelten landwirtschaftlichen Betrieb	Hochspannungsleitung; fingerartige Erweiterung in den Landschaftsraum; neuer Siedlungsansatz			nicht geeignet	nicht weiter verfolgen	
W	I A - Westlicher Zentralort	Hennef	1.112	kein ASB, im LSG, WSZ, Nähe zu landwirt. Betrieb Wiesenhof, direkt an BAB 560, kein Siedlungszusammenhang, Nachtschutzgebiet FKB	kein Anschluss an den Siedlungskörper (außerhalb Ortszusammenhang), neuer Siedlungsansatz, keine RP- Darstellung, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet			nicht geeignet	nicht weiter verfolgen	
W	I A - Westlicher Zentralort	Stoßdorf	1.35	kein ASB, WSZ, Erschließung schwierig, Siedlungsrand bereits eindeutig definiert, Nachtschutzgebiet	erschließungstechnisch nicht geeignet	Graben	bedingt geeignet	nicht geeignet nach Ortsbesichtigung	nicht weiter verfolgen	

Beschluss 1

W	I A - Westlicher Zentralort	Stoßdorf	1.17	kein ASB, im GEP ausgewiesen als Fläche für Schutz der Landschaft+landschaftsorientierte Erholung, Regionaler Grünzug, Nähe Autobahn, Zusammenwachsen mit St. Augustin städtebaulich nicht gewünscht, Nachtschutzgebiet FKB, Übersiedlerheime			geeignet		nicht weiter verfolgen	
I B - Östlicher Zentralort										
W	I B - Östlicher Zentralort	Geisbach	1.66	nicht ASB, im LSG, bewußter Siedlungsabschluss wurde mit Bplan 0.42 geschaffen			geeignet	nicht geeignet nach Ortsbesichtigung	nicht weiter verfolgen	
W	I B - Östlicher Zentralort	Geisbach	1.67	siehe 66			geeignet	nicht geeignet nach Ortsbesichtigung	nicht weiter verfolgen	
W	I B - Östlicher Zentralort	Geisbach	1.19	siehe 66	fingerartige Erweiterung in den Landschaftsraum, neuer Siedlungsansatz, ggf. Regionalplanänderung erforderlich			nicht geeignet	nicht weiter verfolgen	
	Anträge, die <u>nach</u> Standortprüfung nicht weiterverfolgt werden, keine Darstellung gemäß Standortbewertungsbogen (S)									
I A - Westlicher Zentralort										
W	I A - Westlicher Zentralort	Geistingen	1.13 S.1a2	kein ASB, kein LSG, kein Grünzug, schmale Arrondierung			geeignet	geeignet	schmale Arrondierung	CDU: nicht weiterverfolgen

Beschluss 1

W	I A - Westlicher Zentralort	Geistingen	1.88 S1a.5	kein ASB (GEP: Schutz Landschafts, landschaftsorient. Erholung), im LSG, hapert an Erschließung Waldstraße, bis jetzt lt. 63 Außenbereich, Wald	Bebauungsabsicht?	ökologisch kritisch, mittleres Baumholz	bedingt geeignet		weiter verfolgen, mit Redemptoristen vorbesprochen	FDP: nicht weiterverfolgen, SPD: sehr hängig Unabhängige: nicht weiterverfolgen
w	I A - Westlicher Zentralort	Geistingen	1.107 S1a.4	ASB, im LSG, Erschließungsansatz vorhanden, Sensibilitätsabstand jüd. Friedhof, Friedhof stellt natürl. Siedlungsabschluss zur Landschaft dar, Topografie steigt an, Nordhang	neuer Siedlungsansatz (hinter Friedhof), die Ortschaft verfügt noch über einige Reserven	geeignet		nicht geeignet (nach Ortsbesichtigung)	nicht weiter verfolgen	FDP: weiterverfolgen
W	I A - Westlicher Zentralort	Hennef - Nord	1.11 S1a.7	im ASB, WSZ III Nord, jetzt FNP Grünfläche, z.T. durch Parkplatz genutzt, 40m Anbauverbotszone BAB, Emissionen der BAB, vorbehandelt P+V 28.03.1996	Verkehrslärmimmission (Autobahn), Erschließung	vor Ort Begehung, da nicht		geeignet	nicht weiter verfolgen	Unabhängige: weiterverfolgen
W	I A - Westlicher Zentralort	Stoßdorf	1.4; S1a.1	im ASB, kein LSG, Abrundung des Ortsteils Stoßdorf mit max. 2zeilige Bebauung sinnvoll durch Schaffung harmonischen Siedlungsrandes, Nachtschutzgebiet FKB		vor Ort Begehung, da nicht		geeignet	zum Teil	FDP: ganz weiterverfolgen Unabhängige: weiter verfolgen
W	I A - Westlicher Zentralort	Stoßdorf	1.127 A S1a.3	A:kein ASB, WSZ II, Immissionen durch Landwirt + Gewerbegebiet West, Nachtschutzgebiet FKB					nicht weiter verfolgen	FDP: weiterverfolgen
I B - Östlicher Zentralort										
W	I B - Östlicher Zentralort	Edgoven	1.6 S1b.3	im ASB, kein LSG, Erschließung über L125 Abrundung Geisbach analog zur gegenüberliegenden Seite der L125, Nähe Hochspannungsleitung, vorbehandelt in HuFa am 29.08.1994		Streuung weitere Begehung nötig	ungeeignet	evtl. geeignet	weiter verfolgen	Unabhängige: eingeschränkt weiterverfolgen Grüne: nicht weiterverfolgen

Beschluss 1

W	I B - Östlicher Zentralort	Geisbach	1.114 Nord S1b.4	im ASB, nicht LSG, jetzige Nutzung Gärtnerei fällt brach, bebaut mit Gewächshäusern, daher Schonung des Außenbereichs, Gefahr von Überschwemmung Höhnerbach, Ortsarrondierung Geisbach	bereits als Wohnbaufläche dargestellt			kein Handlungsbedarf	weiter verfolgen	SPD: Zufahrt nicht über Hohlweg/Waser Höhnerbach?